

HANDELSNAME : REGULA S
 ARTIKELN. R####259252

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM STOFF/ZUBEREITUNG
 Bezeichnung : Gemisch von aromatenfreien Lösemitteln und Additiven
 Chemische Formel : n.a.
 Chemische Gruppe: n.a.
 CAS-Nr. und Name: n.a.
 Synonyme : Kaltreiner nicht wassermischbar

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER/LIEFERANTEN
Farben-Kiroff-Technik/Schwabacher Str.133/D 90763 Fürth
FAX:0911-776834

NOTRUFNUMMER
 0:00-24:00: FKT: 0049-(0)177-8900189
 Werktags:9:00-17:00: FKT: 0049-(0)-911-748066
 oder die Notrufnummern für Vergiftungsfälle


2.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Gefährliche Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG,

INHALTSSTOFFE		KONZENTRATION	EINSTUFUNG	SYMBOL		
CAS-Nr.	Bezeichnung	GEW.%	R-Sätze	GefStoffV		
00108-94-1	Cyclohexanon	< 0,1	10-20	Xn		
00078-83-0	Isobutanol	< 0,1	10-20	Xn		
00100-41-4	Ethylbenzol	< 0,1	10-20	Xn		
00330-20-7	Xylol-Isomerengemisch	< 0,5	10-20/21-38	Xn		
564742-49-0	aliphat.KW-Gem. C7-C8	80-100	11-51/53-65	Xn	F	N

Stoffe mit <-Angabe wurden im Meßbereich nicht gefunden!
 (Vollständiger Text der R-Sätze siehe unter 16.)

3.0 MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Symbole

 Leicht- entzündlich			ent fällt
---	--	--	-----------

3.2 BESONDERE GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 ALLGEMEINE HINWEISE

In Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas einflößen!

4.2 NACH VERSCHLUCKEN:

sofort Arzt konsultieren!
 Betroffenen ruhig halten.
 Kein Erbrechen einleiten!

4.3 NACH EINATMEN:

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen!
 Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten:
 Arzt holen und Beatmung vornehmen.

4.4 NACH HAUTKONTAKT :

mit Wasser und Seife abwaschen;

4.5 NACH AUGENKONTAKT:

reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.)

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

für Brandklasse B:
CO₂-Löscher, Schaum, Pulverlöscher, Sand und Wasser

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG:

Im Brandfall umluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.3 BESONDERE LÖSCHHINWEISE:

Im Brandfall Tanks oder Behälter durch Wasserbesprühung kühlen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Bildung gesundheitsschädlicher Brandgase möglich.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG:

Eindämmen
Mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B.Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden und die gesetzlichen Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsschutz erforderlich:

Schutzklasse nach VDE 0171 mindestens IP 54 Zündschutzart (Ex)

7.2 LAGERUNG

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht zusammen lagern mit brandfördernden, explosivgefährlichen oder ätzenden Stoffen.

Nur auf festen undurchlässigen Böden oder Paletten nach WHG § 19 lagern.

Bezugsquelle:Farben-Kiroff-Technik.

Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren.

8.0 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN:

Für angemessene Lüftung sorgen; Nach Möglichkeit in einem separatem Raum verarbeiten.
Elektrische Schutzklassen einhalten - siehe 07.1.2

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
00108-94-1	Cyclohexanon	50
00078-83-0	Isobutanol	100
00100-41-4	Ethylbenzol	100
00330-20-7	Xylol-Isomergemisch	100
564742-49-0	aliphat.KW-Gem. C7-C8	1000

(Alle Werte sind der TRGS 900 der BRD entnommen)

8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz: *Material:* Schutzhandschuhe aus PE tragen. *Durchdringungszeit:* Angaben des Herstellers beachten! Bei längerem und wiederholtem Kontakt:Hautcreme verwenden.
- Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
- Körperschutz: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel aus antiseptischen Material (Baumwolle) tragen, falls mengenbedingt erforderlich.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ERSCHEINUNGSBILD

- Form: flüssig
- Farbe: wasserhell
- Geruch: arttypisch

9.2 SICHERHEITSRLEVANTE DATEN

	Wert	Einheit	Verfahren
pH-Wert im Lieferzustand: bei	: n.a.	g/l H ₂ O	n.a.
Zustandsänderung	:		Literaturwert
Fest-/Schmelzpunkt	:	<-40 °C	
Siedepunkt (-Bereich)	:	80-120 °C	
Flammpunkt	:	-10 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit	: Feststoff:	brennbar °C	Gas: brennbar
Zündtemperatur	:	200-300 °C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit	:	unbekannt °C	
Brandfördernde Eigenschaften	:	unbekannt °C	
Explosionsgefahr	: Explosionsgrenzen :	untere 1 V% obere: 8 V%	
Dampfdruck (20°C)	:	85 hPa	Literaturwert
Dichte (20°C)	:	0,71 g/cm ³	DIN51757
Löslichkeit bei 20°C in Wasser	:	unlöslich g/l	
Löslichkeit bei 20°C in	:		
Löslichkeit bei 20°C in	:	g/l	
Verteilungskoeffizient n-octanol/Wasser (log POW)	:	3,4-5,2	
VISKOSITÄT (20°C)	:	0,43 mPas	ASTM D445
Lösemitteltrennprüfung	:	n.a. %	
Lösemittelgehalt	:	n.a. m%	

9.3 WEITERE ANGABEN :

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Bei Anwendung der empfohlenen Bedingungen zur Lagerung und Handhabung
 Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11.0 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Längerer Kontakt mit der Haut führt zu Austrocknung und kann Sensibilisieren bewirken. Spritzer in das Auge können reversible Schäden verursachen.

11.1 TOXIKOLOGISCHE PRÜFUNGEN

Akute Toxizität: k.D.v.

11.2 ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Anzeichen u. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche;

12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht in Gewässer gelangen lassen. Diese Zubereitung ist in der Liste wassergefährdender Stoffe nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse (VwVwS):

1 (wasser-gefährdende Stoffe).

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Alte Farben und Lacke, die keine halogenierten Lösemittel enthalten;

13.1 PRODUKT: unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch

Abfallschlüssel : Abfallname :
 1401 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische, die keine halogenierten Lösemittel enthalten
 1501 99 D1 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen

13.2 UNGEREINIGTE VERPACKUNG

ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport : ADR/RID: 3. II UN 1993 entzb.flsg. Stoff, n.a.g.,(ALIPH.KW C7-C8)
 Seeschifftransport : IMDG/ 3. 2 EMS-Nr.: 3-07 Marine nein UN 1993
 GGVSee: polutant:

Page : 3237 MFAG: 310

Lufttransport : ICAO/IATA-Klasse : 3. Verpackungsgruppe: II

15.0 VORSCHRIFTEN

15.1 EG-Einstufung	Gefahrensy mbol	Gefahr
		F
R-Sätze :		
R11		leicht entzündlich
S-Sätze :		
S3/7/9		Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren;
S16		von Zündquellen fernhalten;
S23-24/25		Dampf nicht einatmen, Berührung mit Augen und der Haut vermeiden
S61		Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S62		Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

15.2 Nationale Vorschriften

VbF:	MAK-Wert: (kleinster)	WGK(VwVwS):	TA-Luft: Klasse Anteil in %
ent fällt	ppm 50	Stoffbezeichnung: Cyclohexanon	1
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1) Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:			
Massenstrom (kg/h):		Massenkonzentration (mg/m ³):	
0,5		50	
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff			
S-Wert nach Anh. 7, Tab. 22:			0,1

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen:

k.D.V.. keine Daten vorhanden

*) aufgrund einer fehlenden Mischungsregel in der GefStoffV:keine Kennzeichnung der Mischung!

n.a. nicht anwendbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.